



## Beschlussvorlage L2/026/2025

<b>Sachgebiet</b> Stabsstelle L2 - Zentrale Dienste und Vergabestelle	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Völker	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Beratung</b> Kreisausschuss	<b>Datum</b> 22.09.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Anpassung der Satzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger		

### Sachverhalt:

§ 8 Satz 1 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger vom 25.07.2022 regelt, dass die gewählten Mitglieder des Ausländerbeirates, sofern ihnen nicht bereits nach § 2 der Ehrenamtssatzung ein Sitzungsgeld gewährt wird, bei Teilnahmen an Sitzungen des Ausländerbeirates für jeden Sitzungstag ein Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 € erhalten.

In seiner Sitzung vom 31.03.2025 hat der Kreistag die Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat beschlossen.

In der in Kraft getretenen Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat ist geregelt, dass sich der Ausländer- und Integrationsbeirat aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammensetzt. Die stimmberechtigten Mitglieder werden dabei nicht mehr wie bisher gewählt, sondern in einem Auswahlverfahren bestimmt (§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat).

Demzufolge ist in § 8 Satz 1 der Ehrenamtssatzung eine redaktionelle Anpassung notwendig.

Es wird vorgeschlagen § 8 Satz 1 der Ehrenamtssatzung wie folgt zu ändern:

„Die **gewählten** **stimmberechtigten** Mitglieder des Ausländerbeirats erhalten ...“

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Anpassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtliche tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtliche tätiger Bürgerinnen und Bürger.

Landrat

Leitung L2

Leitung L2